



Jobben für einen guten Zweck

„Mitmachen Ehrensache“- ein Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler

Informationen für Eltern

Die Aktion:

Jugendliche arbeiten einen Tag lang für einen guten Zweck.

Dieses Jahr gibt es dafür zwei Möglichkeiten:

1. Jobben für einen guten Zweck:

Jugendliche stellen sich bei Firmen, im Einzelhandel, bei Handwerkern, in sozialen Einrichtungen oder Dienstleistungsbetrieben vor und bemühen sich um eine "Job-Zusage" für einen Tag in der Aktionswoche (sucht die Schule aus).

Am Aktionstag selbst werden sie dann mit Zustimmung der Eltern/Schule, in dem von ihnen ausgewählten Berufsfeld für mehrere Stunden arbeiten, Einblicke in den Berufsalltag gewinnen und das vereinbarte "Arbeitsentgelt" (Richtwert: 5.- €/h) an ein soziales Projekt spenden.

Beim „Jobben für einen guten Zweck“ können alle Schüler*innen ab Klassenstufe 7 teilnehmen – gerne auch ganztägig, weil die Bindung an das Jugendarbeitsschutzgesetz entfällt.

2. Gemeinsam AKTIV für einen guten Zweck

Sollte es einigen Schulen, Jugendlichen und Arbeitgebern aufgrund der Corona-Situation nicht möglich sein, wie bisher teilzunehmen, können sie sich unter dem Motto "Gemeinsam AKTIV für einen guten Zweck!" mit vielfältigen Formen sozialen Engagements beteiligen, zum Beispiel

- Jobben für einen guten Zweck auch ohne Vergütung
- Mithilfe in Familien, bei Nachbarn, in sozialen Einrichtungen
- Einkaufsdienste, Kehrwoche, Putzete (z.B. des Schulhofs oder von Spielplätzen)
- Nikolaustüten oder Basteltüten packen und verschenken
- und ... und ... und

Bei „Gemeinsam AKTIV für einen guten Zweck“ können sich alle Schüler*innen ab Klassenstufe 5 beteiligen.

Gut zu wissen

- Da es sich um ein ehrenamtliches Engagement handelt, ist diese Tätigkeit vom Jugendarbeitsschutzgesetz ausgenommen.
- Die Schüler*innen bekommen für ihr Engagement unterrichtsfrei und sollten daher dazu angehalten werden, mindestens so lange zu jobben, wie sie normalerweise in der Schule wären.
- Das Arbeitsverhältnis zwischen Jugendlichen und dem Arbeitgeber wird immer mit einer Arbeitsvereinbarung geregelt, der auch die Eltern bei den unter 18jährigen zustimmen müssen. Eine Kopie der Arbeitsvereinbarung gilt als Entschuldigung für die Schule, eine erhält der Arbeitgeber und das Original geht an das Aktionsbüro.
- Die teilnehmenden Jugendlichen sind am Aktionstag versichert.

MITMACHEN IST EHRENSACHE!